

Heinrich-Heine-Universität

Factsheet - Erasmus Personalmobilität zu Fort- & Weiterbildungszwecken



Warum sollte ich am Erasmus-Programm teilnehmen?	<p>Ihre Vorteile sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - fachlicher Austausch - Gewinn neuer Perspektiven - Stärkung eigener Kompetenzen - Auf- und Ausbau eigener Netzwerke
Wer kann einen Antrag stellen?	Mitarbeiter/innen aus Technik und Verwaltung aus allen Teilen der Universität (ZUV, Fakultäten, Einrichtungen).
Welche Formate kann ich zur Weiterbildung nutzen?	<ul style="list-style-type: none"> - Hospitationen - Job Shadowing - Studienbesuche - Workshops - Seminare - Sprachkurse
An welchen Institutionen ist eine Weiterbildung möglich?	<ul style="list-style-type: none"> - Hochschuleinrichtungen mit einer ECHE (Erasmus Charter for Higher Education) - beliebige auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend tätige Organisationen: <ul style="list-style-type: none"> - öffentliche oder private kleine, mittlere oder große Unternehmen (einschließlich gemeinwirtschaftlicher Unternehmen) - lokale, regionale oder nationale öffentliche Stellen - ein Sozialpartner oder ein sonstiger Vertreter des Arbeitsmarkts (u.a. Handelskammern, Handwerks- oder Berufsverbände und Gewerkschaften) - Forschungseinrichtungen - Schulen/Institute/Bildungszentren (vom Vorschulbereich über die Sekundarstufe II einschließlich Einrichtungen bis zur Berufs- und Erwachsenenbildung) - gemeinnützige Organisationen, Verbände, Nicht-Regierungs-Organisationen & Stiftungen - Laufbahnberatungs-, Berufsberatungs- und Informationsstellen
Wie hoch ist die Förderung?	<p>Sie erhalten Reise- und Aufenthaltskosten nach Entfernungspauschalen bzw. Länderkategorien für Tage, an denen Sie nachweislich aktiv waren. Die jeweiligen Pauschalen finden Sie auf der Homepage des International Office. Zur Ermittlung der Distanz nutzen Sie bitte den Entfernungrechner der EU, ebenfalls zu finden auf der Homepage des IO. Sollten die tatsächlichen Kosten des Aufenthaltes niedriger liegen als die Pauschalen, müssen Sie den Überhang ggf. versteuern.</p>
Für wie viele Tage kann ich gefördert werden?	Für mindestens 2, maximal 9 Tage, an denen nachweislich Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fort- und Weiterbildung stattgefunden haben. Zusätzlich erhalten Sie eine Tagespauschale für einen Reisetag.
Wie kann ich den Aufenthalt verlängern?	Mit sogenannten Zero-Grant-Tagen (Aufenthaltstage ohne Tagespauschale). Ihr Aufenthalt kann also länger als 9 Tage dauern, allerdings erhalten Sie für die Tage, die über 9 Aufenthaltstage hinausgehen, keine Tagespauschale.
Wie bin ich versichert?	Wenn eine Dienstreisegenehmigung vorliegt, sind Sie über die HHU für den Aufenthalt versichert. Wenn Sie keine Dienstreisegenehmigung beantragen können, sorgen Sie bitte selbst für ausreichenden Versicherungsschutz (Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung). Der DAAD hilft gern bei der Suche nach günstigen Versicherungspaketen.
Wo erhalte ich die Aufenthaltsbestätigung?	Die gastgebende Institution bescheinigt gegen Ende des Aufenthalts das Beginn- und Enddatum.
Wo bewerbe ich mich und was ist nach dem Aufenthalt zu tun?	Informationen finden sich in der Checkliste zum formalen Ablauf, welche ebenfalls auf der Homepage des International Office zu finden ist.
Wer beantwortet weitere Fragen?	Das International Office (international-office@hhu.de).